



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Auftrag Pythoud-Gaillard Chantal / Fagherazzi Martine /
Repond Nicolas / Berset Solange / Besson Gummy Muriel /
Emonet Gaétan / Jelk Guy-Noël / Kubski Grégoire /
Wassmer Andréa / Hänni-Fischer Bernadette

2020-GC-102

Defizit des HFR beseitigen und ihm künftig eine solide Finanzierung garantieren

I. Zusammenfassung des Auftrags

In ihrem am 9. Juni 2020 eingereichten und begründeten Auftrag betonen die Grossrätinnen und Grossräte nicht nur die durch die COVID-19-Krise entstandenen Kosten innerhalb des HFR, sondern auch das zusätzliche Defizit, das der Verzicht auf mehrere Leistungen während der Krise verursacht hat. Sie verlangen vom Staatsrat, dem HFR eine solide finanzielle Basis zu gewährleisten und vorbildliche Managementbedingungen zu schaffen, um die Stabilität der Einrichtung sicherzustellen. Dafür erachten sie als notwendig, die Finanzierung der «gemeinwirtschaftlichen Leistungen» und der anderen Leistungen anzupassen.

II. Antwort des Staatsrats

Vorgängig möchte der Staatsrat das beispielhafte Engagement des freiburger Spitals (HFR) in der COVID-19-Krise erwähnen. Er anerkennt den Umfang der Mittel, die bei der ersten Infektionswelle umgesetzt worden sind. Überdies ist er sich bewusst, dass derzeit andere Massnahmen nötig sind, um die Behandlung der Patientinnen und Patienten während der 2. COVID-19-Welle zu gewährleisten.

Betreffend der Anfrage, künftig eine solide finanzielle Basis für das HFR und vorbildliche Managementbedingungen zu schaffen, um damit die Stabilität der Einrichtung sicherzustellen, erinnert der Staatsrat daran, dass er sich schon sehr früh mit dieser Problematik befasst hat. Deshalb hat er dem Grossen Rat im November 2019 den Bericht 2019-DSAS-70 übermittelt, der die finanzielle Lage des HFR, Lücken und Ursachen für die Verschlechterung der Finanzlage sowie die getroffenen oder künftig zu treffenden Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage aufzeigt. Dieser Bericht macht deutlich, dass das HFR eine Reihe von Effizienz- und Organisationsmassnahmen umgesetzt hat, die eine Verbesserung der finanziellen Situation ab 2018 ermöglicht haben. Der Staatsrat unterstützt diese Strategie, denn er ist überzeugt, dass sich das HFR dank der unternommenen Schritte als starkes Spital in der Schweizer Spitallandschaft positionieren können wird. Zudem haben Staat und HFR ein Konzept validiert, das die gemeinwirtschaftlichen und anderen Leistungen präzisiert. Das Konzept soll diese Leistungen, ihre Berechnungsmethode sowie Finanzierung durch den Staat klar definieren. Diese Massnahmen entsprechen den Anliegen der Grossrätinnen und Grossräte betreffend Konsolidierung der finanziellen Basis des HFR. Weiter laufen Diskussionen zu einer allfälligen Finanzhilfe des Staates, um einen Teil der HFR-Defizite zu

beseitigen. Diese Finanzhilfe wird entsprechend den vom HFR umgesetzten Massnahmen festgelegt. Zu diesem Zweck wurde in der Staatsrechnung eine Rückstellung von 30 Millionen Franken gebildet. Schliesslich unterstreicht der Staatsrat, dass das HFR gemäss seinem neuen operativen Plan 2020–2024, vom Verwaltungsrat im September 2020 vorgestellt, bis 2024 ein finanzielles Gleichgewicht erreichen wird.

Zur spezifischen Frage bezüglich finanzielle Auswirkung der COVID-19-Krise ist zu sagen, dass die 1. Krisenwelle grosse finanzielle Folgen für die Spitäler hatte. Parallel dazu führte der Entscheid des Bundesrats im Frühling 2020, alle nicht dringlichen Leistungen während sechs Wochen aufzuschieben, zu Einnahmeausfällen. Unter diesen Bedingungen ist der Staatsrat der Ansicht, dass eine Finanzhilfe des Staates für das HFR gerechtfertigt und notwendig ist, damit das Spital nicht durch die Krise gefährdet wird. Derzeit laufen Diskussionen zwischen dem Staat und dem HFR zur Übernahme der Kosten in Verbindung mit COVID-19. Für die 2. COVID-19-Welle hat der Staatsrat bereits vorgeschlagen, die notwendige Finanzhilfe für das HFR einzuschätzen. Bis Ende dieses Jahres wird ein provisorischer Betrag überwiesen. Ausserdem wurde ein Leistungsauftrag zwischen dem Staat und dem HFR ausgearbeitet. Dieser präzisiert, welcher Anteil der Kosten, entstanden durch die notwendige Dotation für die 20 Betten in der Allgemeinmedizin und der zusätzlichen sechs Intensivpflegebetten, die ab August 2020 bereitgestellt wurden, der Staat übernimmt. Angesichts der Entwicklung der gesundheitlichen Lage musste das HFR zudem erneut weitere Massnahmen ergreifen, namentlich die vorübergehende Einstellung von nicht dringenden Eingriffen. Der Staat verfolgt die Situation aufmerksam und wird Diskussionen mit dem HFR führen, um den Umfang der Finanzhilfe zu bestimmen.

Die definitive Beteiligung des Staates kann erst im Laufe des Jahres 2021 festgelegt werden. Es laufen Diskussionen auf Bundesebene betreffend finanzielle Beteiligung anderer Partner, namentlich Bund und Krankenversicherer, an den Kosten und den Einnahmeausfällen aufgrund der COVID-19-Krise. Derzeit werden verschiedene Ansätze diskutiert, wie eine Beteiligung der Krankenversicherer über Tarifizuschläge für die Mehrkosten durch Sicherheitsmassnahmen.

Der Staatsrat möchte die gute Zusammenarbeit zwischen dem HFR und dem Staat betonen, insbesondere über regelmässige Kontakte des HFR und der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) sowie über die Vertretung des HFR in der COVID-19-Taskforce des Staates. Zudem sehen die Leistungsaufträge zwischen dem HFR und dem Staat eine Nachverfolgung verschiedener Problemstellungen vor und verlangen den regelmässigen Austausch zwischen den Partnern.

Abschliessend beantragt der Staatsrat, den Auftrag wie folgt aufzuteilen:

- a) die Gewährung einer ausserordentlichen finanziellen Hilfe für 2020 im Zusammenhang mit den Folgen von COVID-19 für das HFR anzunehmen, basierend auf einer Analyse des Staates;
- b) den Auftrag betreffend Erhöhung der Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen und anderen Leistungen ohne Begründung abzulehnen. Diese Finanzierung unterliegt genauen Regeln und eine Erhöhung der Finanzierung ohne Begründung und Analyse der Leistung ist nicht möglich.

Falls der Grosse Rat die Aufteilung ablehnt, beantragt der Staatsrat die Ablehnung des Auftrags.

10. November 2020